

| Beschlussvorlage | | Drucksachen-Nr.: IX/2019/054 | |
|--------------------------------|------------------|------------------------------|--|
| Ausschuss für Kreisentwicklung | öffentlich | 07.03.2019 | |
| Kreisausschuss | nicht öffentlich | 19.03.2019 | |

| Tagesordnungspunkt | |
|---|--|
| Bestellung von ehrenamtlichen Landschaftswarten | |

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 35 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104) werden Herr Bernhard Poppen, Forlitzer Straße 219, 26624 Südbrookmerland und Herr Timo de Buhr, Marscher Weg 9, 26624 Südbrookmerland widerruflich für die Zeit vom 01.05.2019 bis zum 30.04.2022 zum ehrenamtlichen Landschaftswart des Landkreises Aurich bestellt. Der Zuständigkeitsbereich von Herrn Poppen erstreckt sich auf das Naturschutzgebiet NSG-WE-119 "Südteil Großes Meer". Der Zuständigkeitsbereich von Herrn de Buhr erstreckt sich auf die Naturschutzgebiete NSG-WE-193 "Loppersumer Meer" sowie Landschaftschutzgebiet LSG-AUR-01 "Großes Meer".

Sach- und Rechtslage:

Herr Poppen *18.07.1976, Forlitzer Straße 219, 26624 Südbrookmerland zeigt großes Interesse an der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Landschaftswart im Bereich Naturschutzgebiet-WE-119 "Südteil Großes Meer"

Herr de Buhr *10.10.1987, Marscher Weg 9, 26624 Südbrookmerland ist ebenfalls an der Ausübung der Tätigkeit als Landschaftswart interessiert und würde die Tätigkeit bevorzugt im Bereich Naturschutzgebiet NSG-WE-193 "Loppersumer Meer", sowie im Landschaftschutzgebiet LSG-AUR-01 "Großes Meer" ausüben.

Die Betreuung der vorgenannten Schutzgebiete ist derzeit gewährleistet. Vor dem Hintergrund, dass die Altersstruktur innerhalb der ehrenamtlichen Landschaftswarte hoch ist und ihr Amt in den kommenden Jahren aus Altersgründen niederlegen werden, wird seitens der Unteren Naturschutzbehörde eine vorzeitige Ernennung der vorgenannten Landschaftswarte sehr begrüßt. Durch diesen Umstand wird ein Wissenstransfer im Hinblick auf die vielfältigen Aufgaben sowie eine Betreuung der in Rede stehenden Flächen gewährleistet.

Zudem wird hierdurch einer etwaigen Vakanz, die mit dem Ausscheiden aus dem Ehrenamt als Landschaftswart grundsätzlich einhergehen würde entgegengewirkt.



1 | 2

Sowohl mit Herrn Poppen als auch Herrn de Buhr wurden die, mit der Übernahme des Ehrenamtes als Landschaftswart einhergehenden, vielfältigen Aufgabenbereiche beleuchtet. Beiden sind die potentiellen Einsatzgebiete bekannt.

| Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr: | | | Betrag: 0,00 | |
|---|--|--|--|-----------|
| Haushaltsmittel vorhanden | Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden | Deckung üpl./apl. Ausgabe | Folgekosten/Jahr | Sonstiges |
| Ja Nein Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto: | Budget | Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto: | Ja Nein Betrag: | |
| Erstellungsdatum: 26.02.2019 | | | Unterschri In Vertretu gez. Dr. Puch | ng |